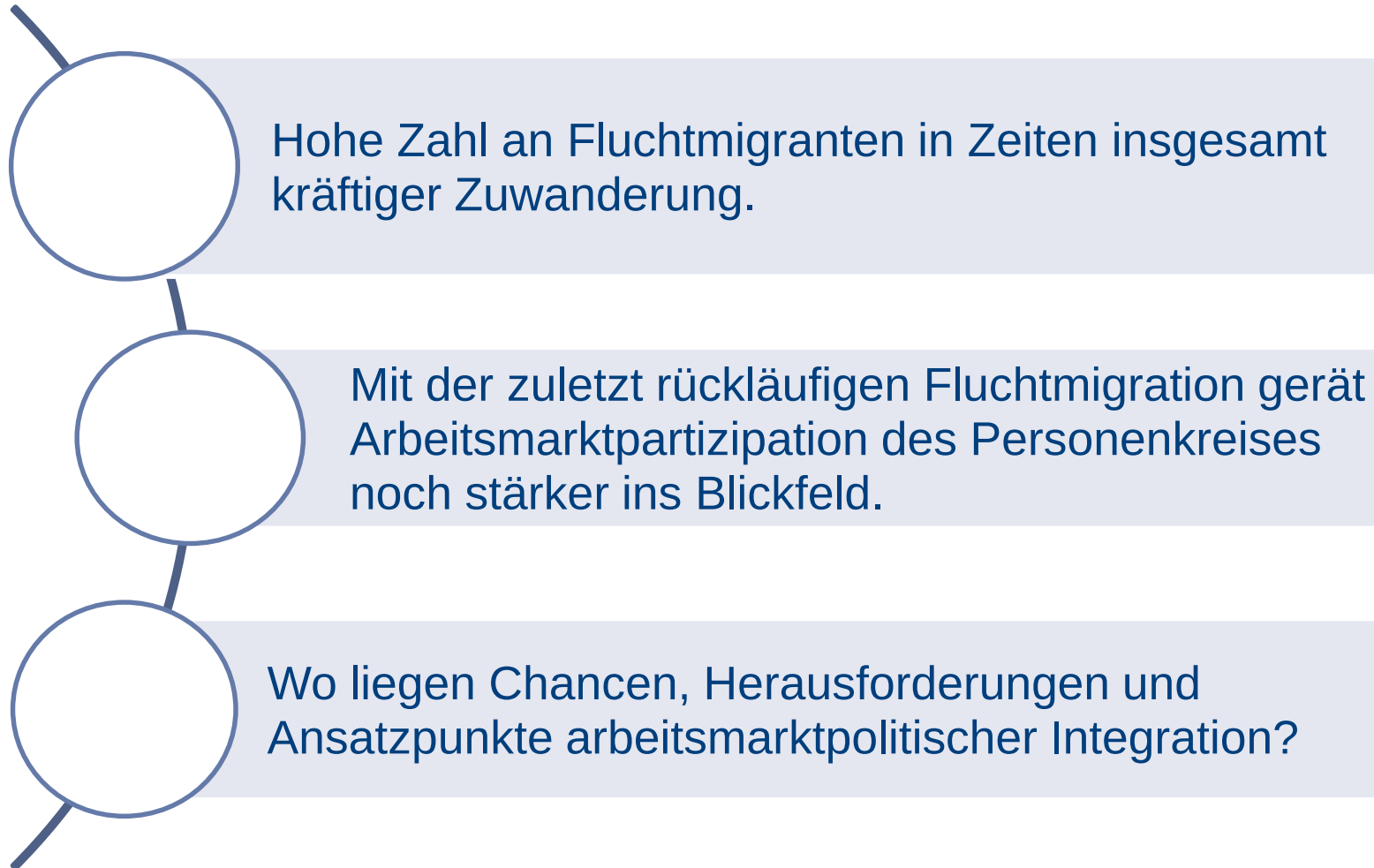


# Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: ohne Anstrengung (aller Beteiligten) kein Erfolg

SAMF-Jahrestagung 2017

Berlin, 17. Februar 2017

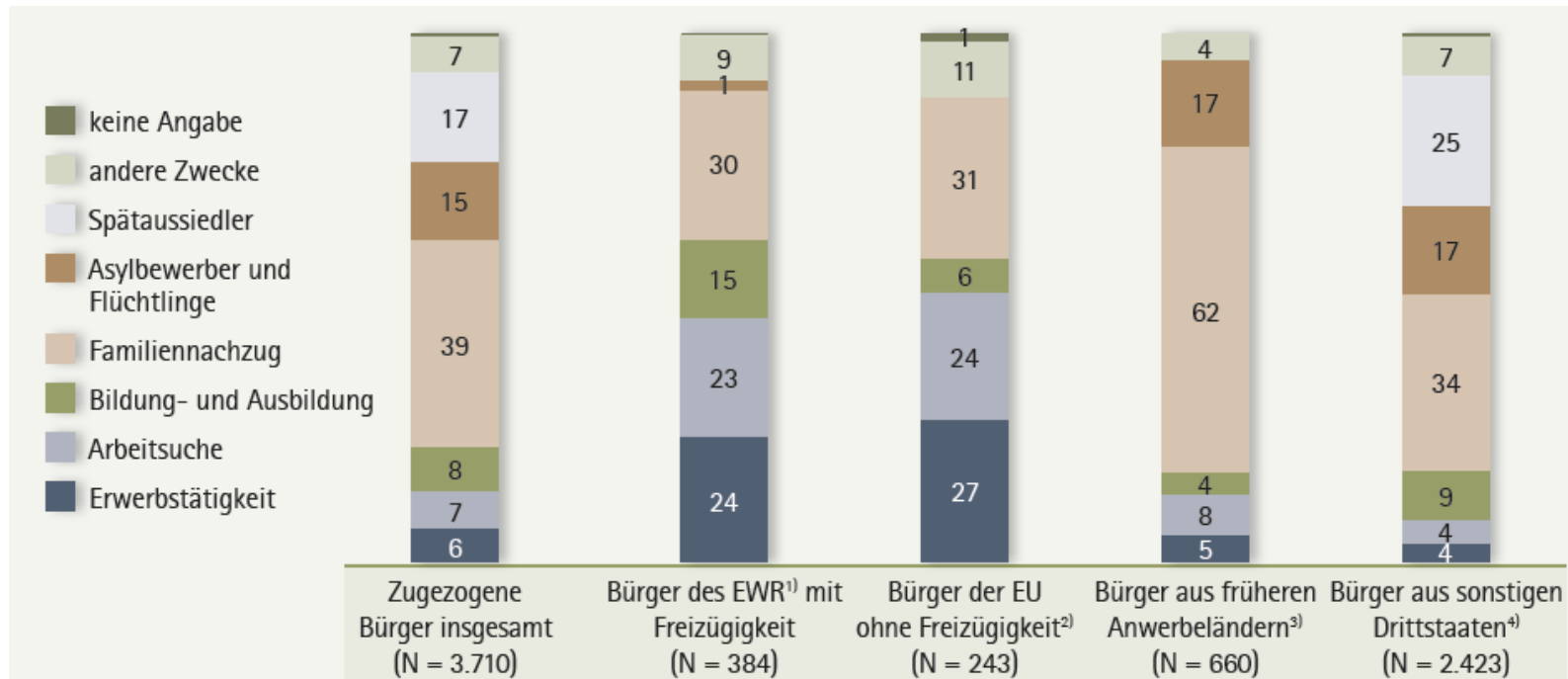
Dr. Ulrich Walwei



- Arbeitsmigration: Zweck ist Ausübung einer befristeten oder dauerhaften Tätigkeit.
- **Fluchtmigration: Asylbewerber und Flüchtlinge suchen zuallererst Schutz vor Verfolgung und Krieg.**
- Familiennachzug: Relevant vor allem für hier lebende Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsrecht.
- Bildungsmigration: Ziele sind Ausbildung oder Studium.
- Spätaussiedler: Deutsche aus Nachfolgestaaten der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten.
- Irreguläre Migration: Personen ohne Erlaubnis für Einreise oder Aufenthalt.
- Sonstige Migration: z.B. Mobilität innerhalb international tätiger Unternehmen.

# Zuzugswege nach Ländergruppen (1995-2013)

## - Anteile der Zuzugswege an Zuwanderung, in Prozent



<sup>1)</sup> Bürger, die aus einem Staat des EWR erstmals zu einem Zeitpunkt nach Deutschland zugezogen sind, als die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit galt. Zum EWR gehören Island, Liechtenstein und Norwegen; die Schweiz wendet die Freizügigkeitsregeln seit 2002 an.

<sup>2)</sup> Bürger eines EU-Mitgliedsstaates, die zu einem Zeitpunkt zugezogen sind, als die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit noch nicht galt.

<sup>3)</sup> Bürger, die aus einem Land zugezogen sind, mit dem die Bundesrepublik Deutschland früher ein Gastarbeiteranwerbeabkommen abgeschlossen hat.

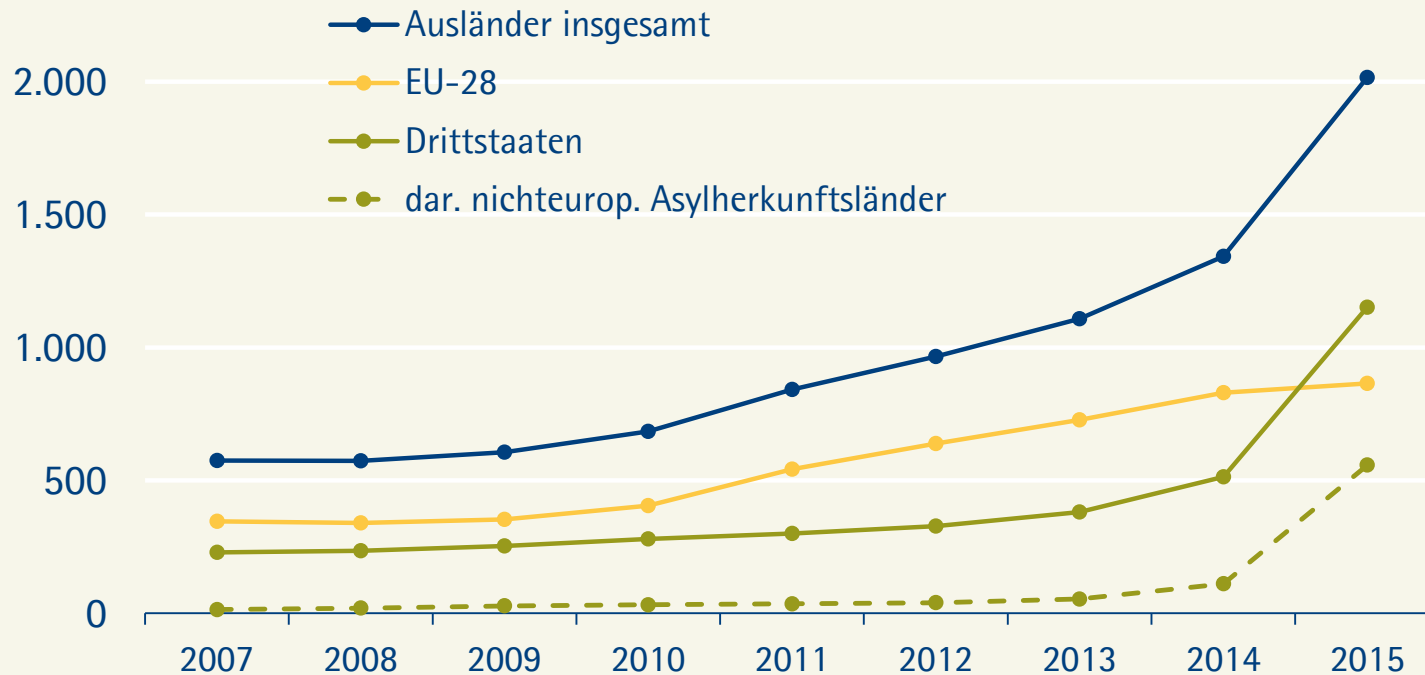
<sup>4)</sup> Zuwanderer aus Ländern, die zum Zuzugszeitpunkt weder zur EU oder dem EWR gehörten und die kein Gastarbeiteranwerbeabkommen hatten.

Quelle: IAB KB 21.1/2014.

Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt

# Entwicklung der Zuzüge von Ausländern nach D nach ausgewählten Herkunftsregionen, 2007 bis 2015

in 1.000 Personen



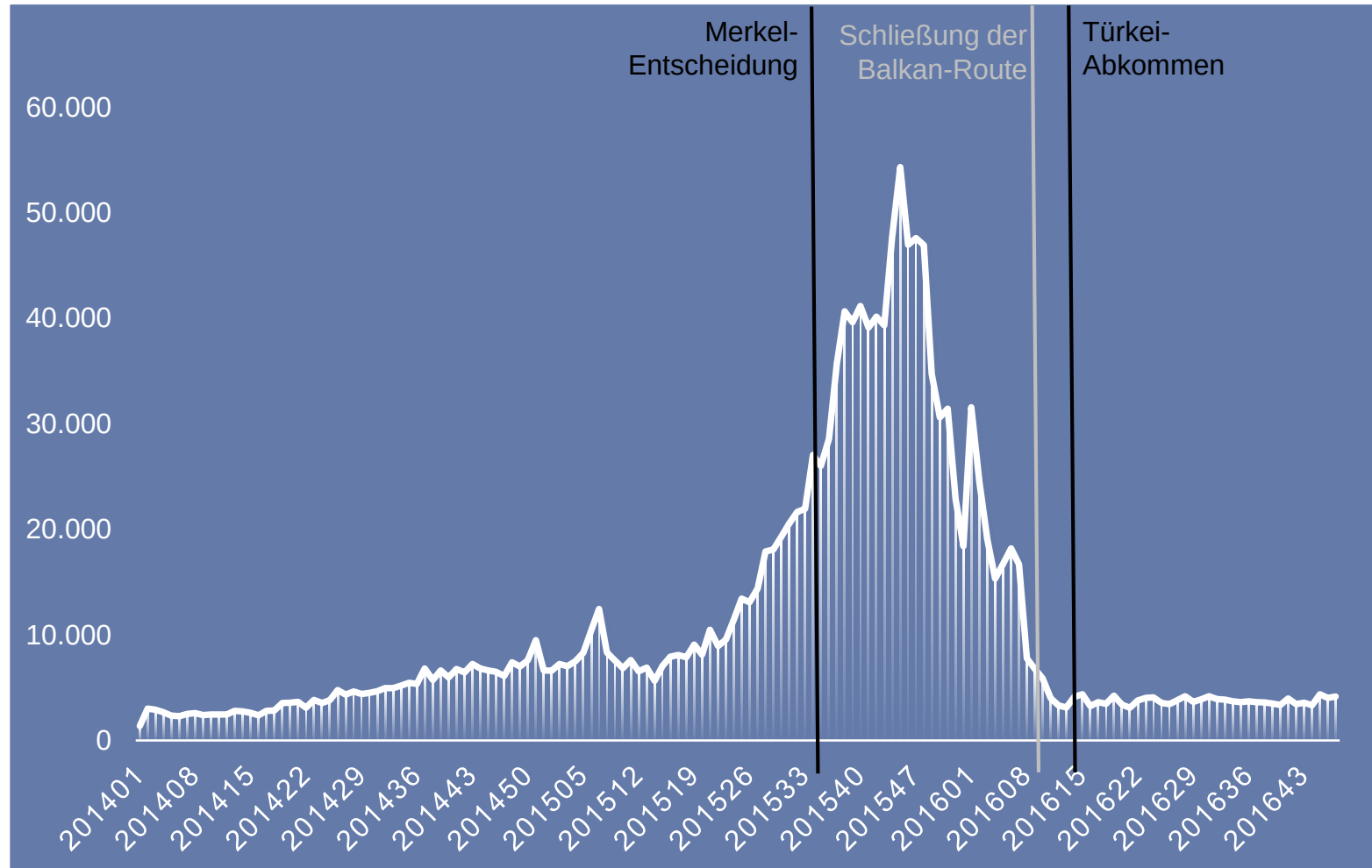
Quelle: Wanderungstatistik, eigene Berechnungen.

Hinweise: EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zum Stand vom 1. Juli 2013, ohne Deutschland (bis 2013 ohne Kroatien).

Quelle: IAB Aktueller Bericht 1/2017

# Entwicklung der jüngeren Fluchtmigration in D

## Wöchentliche Zuzüge (EASY-Erfassung), 1/2014 bis 47/2016



Quelle: BAMF, eigene Berechnungen, Darstellung in Anlehnung an Brücker 2016

# Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten

- Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen richtet sich nach aufenthaltsrechtlichem Status (Asylberechtigte, Asylbewerber, Geduldete).
- Asylberechtigte haben unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt; nach drei bis fünf Jahren kann dauerhafte Niederlassungserlaubnis erteilt werden.
- Asylbewerber und Geduldete haben grundsätzlich gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt:
  - Wartefrist von drei Monaten,
  - Vom 4.-15. Monat Vorrangprüfung in einzelnen Regionen und Prüfung vergleichbarer Arbeitsbedingungen,
  - Vom 16.- 48. Monat entfällt Vorrangprüfung,
  - Ab 49. Monat Arbeitserlaubnis (ohne Zustimmung der BA).

# Asylgeschäftsstatistik des BAMF, 2013-2016



|                                    | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | Summe<br>2013-2016 |
|------------------------------------|---------|---------|---------|---------|--------------------|
| Gestellte Asylanträge              | 127.000 | 203.000 | 477.000 | 746.000 | 1.553.000          |
| Entschiedene Asylanträge           | 81.000  | 129.000 | 283.000 | 696.000 | 1.189.000          |
| dar. Positive Entscheidungen       | 20.000  | 41.000  | 141.000 | 434.000 | 636.000            |
| Gesamtschutzquote                  | 24,9%   | 31,5%   | 49,8%   | 62,4%   | 53,5%              |
| Ablehnungen                        | 31.000  | 43.000  | 92.000  | 174.000 | 340.000            |
| Sonstige<br>Verfahrenserledigungen | 30.000  | 45.000  | 60.000  | 88.000  | 223.000            |
| Anhängige Verfahren                | 96.000  | 169.000 | 365.000 | 434.000 | -                  |

Quelle: BAMF, eigene Berechnungen

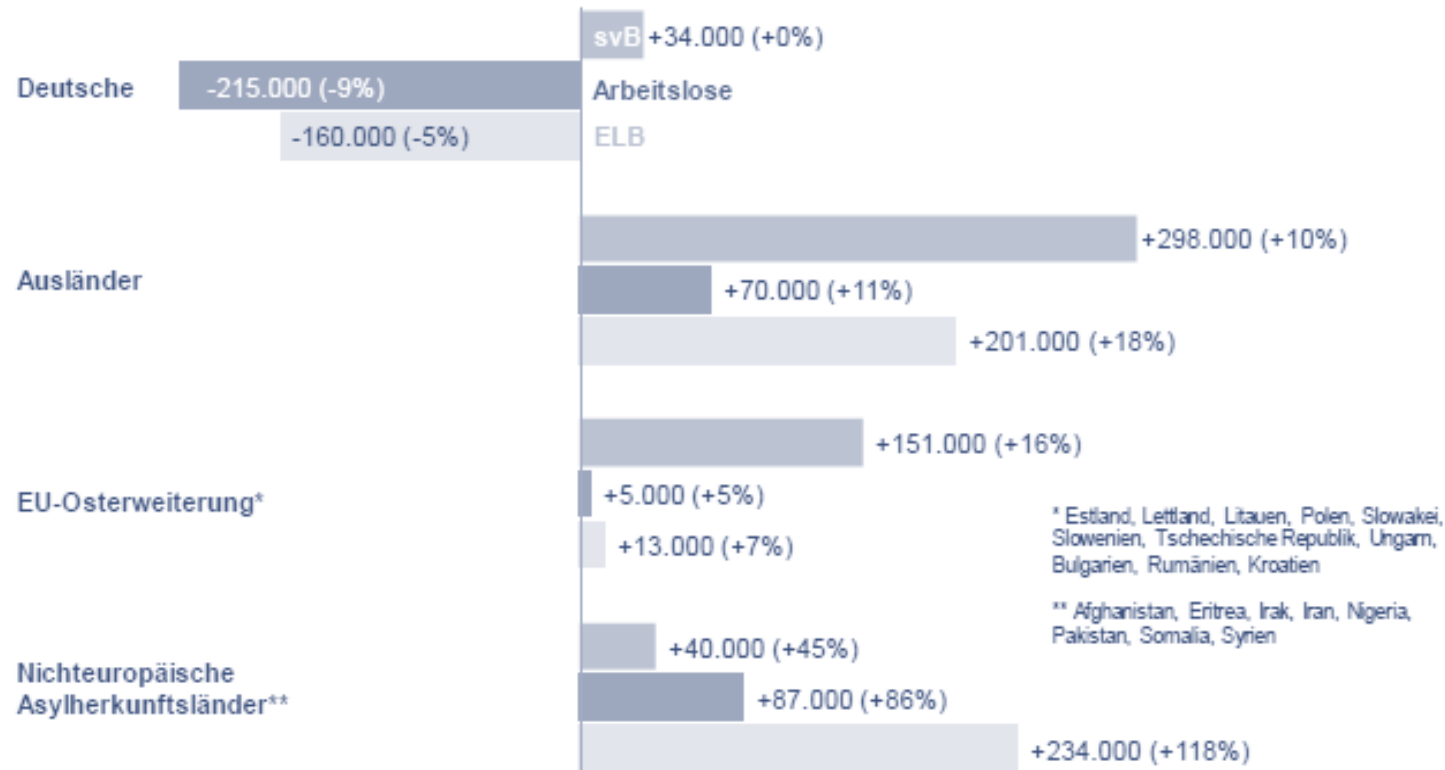


- Drei Viertel sind männlich (im erwerbsfähigen Alter, in 2015)
- zwei Drittel sind jünger als 30 Jahre (im erwerbsfähigen Alter, in 2015),
- knapp die Hälfte besuchten ein Gymnasium oder eine Hochschule, ein gutes Viertel hat nie eine Schule oder lediglich die Grundschule besucht (volljährige Asylbewerber gewichtet mit Bleibewahrscheinlichkeit, in 2015),
- ein Viertel bis ein Drittel der Erwerbsfähigen verfügen über eine „formale“ Qualifikation (Berufs- oder Hochschulabschluss),
- zwei Drittel der erwerbsfähigen Asylantragsteller waren vor der Flucht in den Herkunftsländern erwerbstätig, überwiegend in Handwerker- oder Helfertätigkeiten.

Quellen: Brücker 2016, Rich 2016

# Arbeitsmarktkennzahlen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Vorjahresveränderungen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (November 2016);  
Arbeitslosigkeit (Januar 2017); erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Oktober 2016)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Arbeitsmarktberichterstattung der BA, Arbeitsmarkt kompakt, Januar 2017

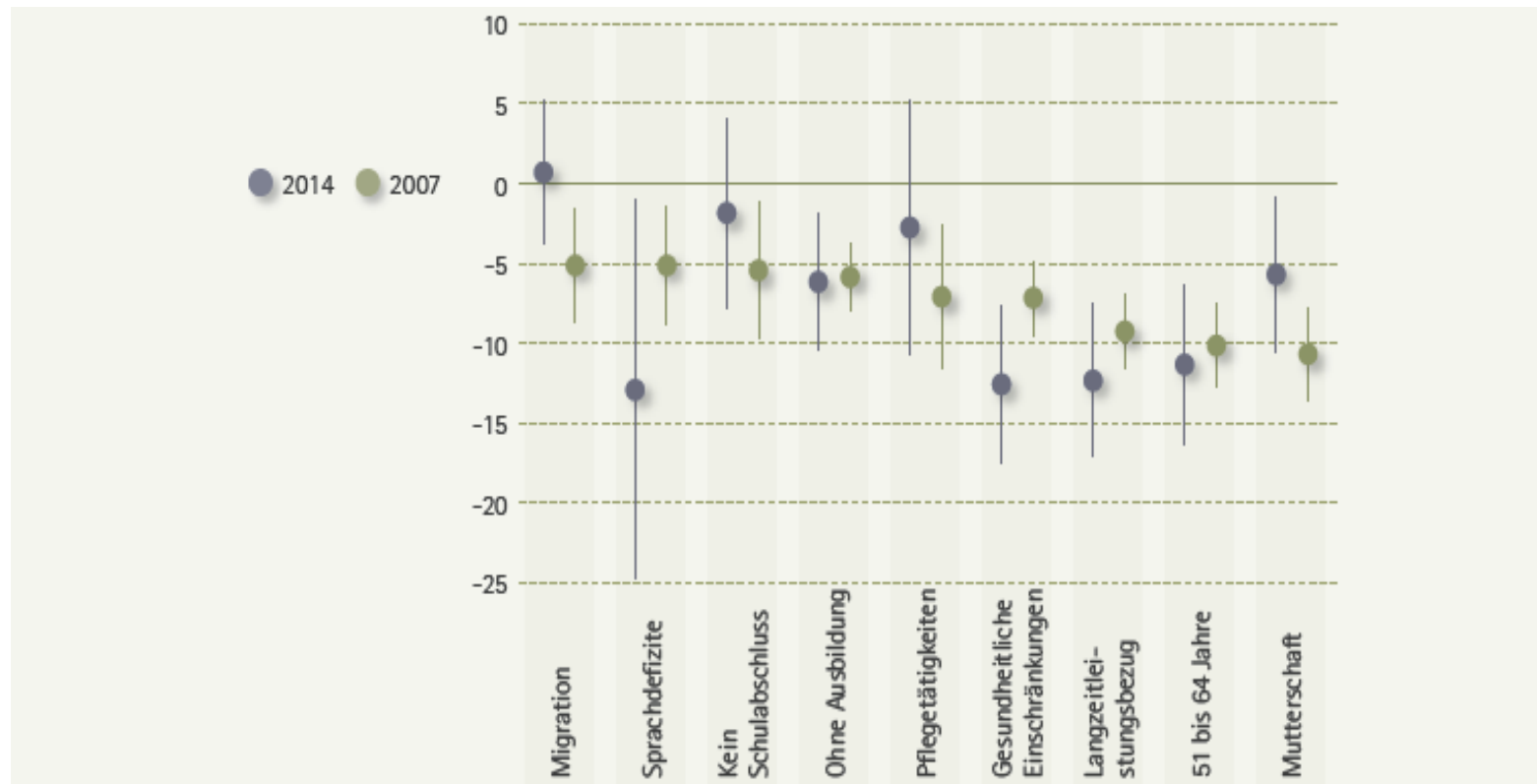
# Grundsicherungsbezug und Übergang in Beschäftigung – Vorliegende Befunde und Relevanz für Flüchtlinge



- Überwiegender Teil der zuletzt zugewanderten Flüchtlinge wird bis Ende 2017 in die Grundsicherung übergegangen sein.
- Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit Leistungsbezug wird damit zu einer der zentralen Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik.
- Studien von Achatz/Trappmann (2011) und Beste/Trappmann (2016) identifizieren Risikomerkmale des Übergangs von Grundsicherungsbeziehern in eine sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigung.
- Referenzpunkt der Studien: alleinstehender Mann in mittlerem Alter, ohne Migrationshintergrund, mit Hauptschulabschluss und betrieblicher Ausbildung, ohne gesundheitliche Einschränkung und Betreuungsaufgaben, in Region mit mittlerer Arbeitslosigkeit.

# Risikomerkmale beim Übergang aus der Grundsicherung in eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit

- Analysen für 2007 und 2014, in Prozentpunkten



Anmerkung: Die vertikalen Linien markieren das 90%-Konfidenzintervall, das in 90 von 100 Fällen den wahren Wert enthält. Die blauen und grünen Punkte markieren die Schätzwerte aus unseren Studien auf Basis der Daten von 2014 bzw. 2007.

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2007 (1. Welle) und 2012 bis 2014 (6.-8. Welle), eigene Berechnungen.

© IAB

Quelle: IAB KB 21/2016

- Migration und Deutschkenntnisse: Markante Sprachdefizite, gravierende kulturelle Unterschiede, mangelnde Kenntnis betrieblicher Abläufe.
- Schulbildung und Ausbildung: polarisierte Bildungsstruktur, hoher Anteil nicht-formal Qualifizierter, zudem mangelnde Kenntnis des Ausbildungssystems und seiner Bedeutung für den Arbeitsmarkt.
- Alter: Vorteile durch Flexibilität und Motivation der überwiegend jungen Population.
- Langzeitleistungsbezug: Naturgemäß (noch) nicht gegeben; aber zum Teil lange Asylverfahren und nicht klar, inwieweit frühere Erwerbstätigkeit Integrationschancen wirklich erhöht.
- Pflege, Mutterschaft, Gesundheit: hoher Männeranteil, Frauen mit teils geringer Erwerbsorientierung, teils traumatisierte Menschen.

- Höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeiten und bessere Verdienste gehen einher mit
  - Erreichen von guten oder sehr guten Deutschkenntnissen (Bach et al. 2017)
  - Erwerb eines deutschen Bildungsabschlusses (Bach et al. 2017)
  - Anerkennung beruflicher Abschlüsse (Brücker et al. 2014).
- Herkömmliche Arbeitsmarktprogramme wirken bei Migranten/Ausländern ähnlich wie bei Inländern, teils sogar stärker (u.a. Clausen et al. 2009; Rinne 2012; Wolff 2016).

Befunde können nicht so ohne Weiteres auf aktuelle Flüchtlingspopulation übertragen werden, zumal es kaum „harte“ Evaluationsstudien für den Personenkreis gibt.

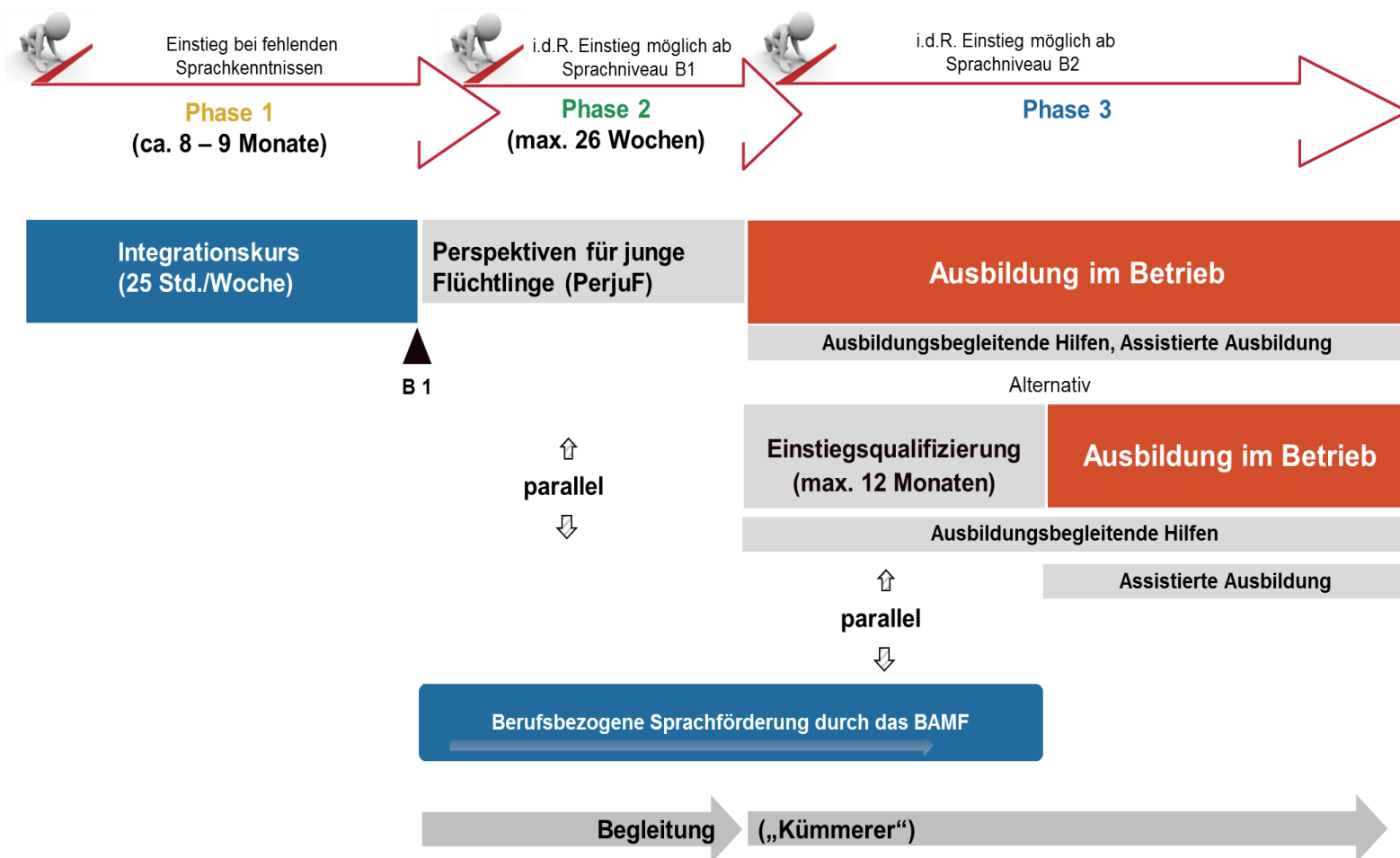
- Deutliche Zunahme an Geförderten aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern (in 10/2016: 76 Tsd.; in 10/2015: 15 Tsd.).
- Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden im SGB II; drei Viertel der Geförderten in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.
- Zudem befanden sich im Oktober 2016 rd. 113 Tsd. Geflüchtete in Maßnahmen des BAMF (überwiegend Integrationskurse).

Quelle: Arbeitsmarktberichterstattung der BA, Arbeitsmarkt kompakt, Januar 2017

- Unterscheidung zwischen Schutzsuchenden, die in Ausbildung oder Arbeit münden (Alter ist dabei sicher ein Kriterium, aber auch jüngere Erwachsene können prinzipiell auf Ausbildung vorbereitet werden).
- Kombinationen von Maßnahmen beinhalten Integrationskurse, Sprachförderung, Einstiegsqualifizierung bzw. Trainingsmaßnahmen, Lotsen/Coaches und eine möglichst frühzeitige Integration in Ausbildung bzw. eine Beschäftigung mit der Möglichkeit des Qualifikationserwerbs.

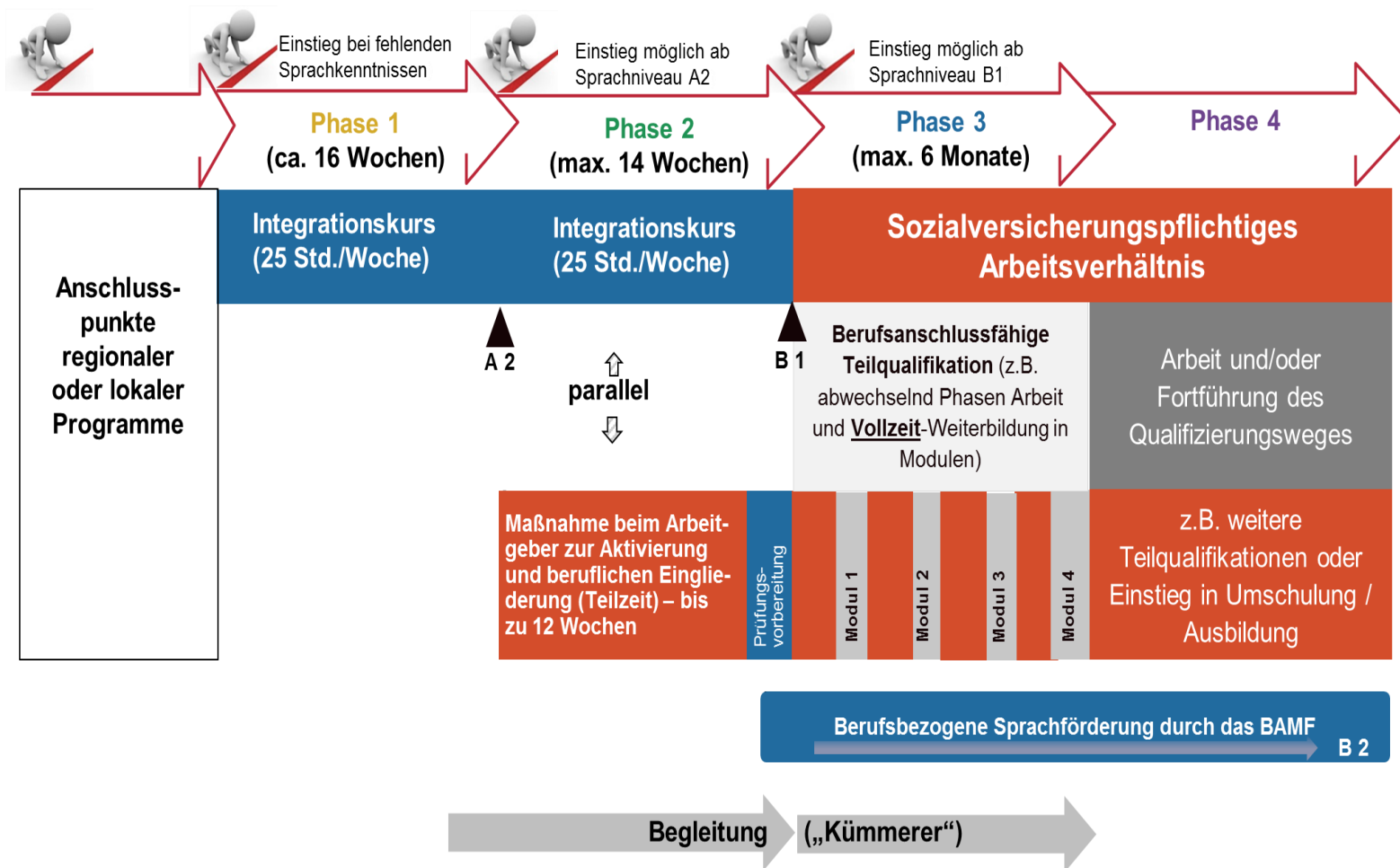


# Schutzsuchende Jugendliche: Kombiansatz mit dem Ziel der betrieblichen Ausbildung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

# Schutzsuchende Erwachsene: Kombiansatz mit dem Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

# Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Was hilft (eher) nicht bei den anstehenden Aufgaben?



- Lange Wartezeiten im Asylverfahren.
- Lange Wartezeiten auf Sprach- und Integrationskurse sowie auf arbeitsmarktpolitische Förderung.
- Unnötig lange „Maßnahmekarrieren“ ohne Betriebskontakte. Prinzip: rascher Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt.
- Noch immer zu restriktive Regelungen bei geduldeten Personen mit erkennbar guter Arbeitsmarktpformance.
- Ausnahmen vom Mindestlohn jenseits von Ausbildung.

Quelle: Walwei 2016

# Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Was hilft (eher) bei den anstehenden Aufgaben?



- Rechts- und Planungssicherheit für geflüchtete Menschen.
- Verbindliche Teilnahme an Integrationskursen („Fördern und Fordern“ unabhängig vom Aufenthaltsstatus).
- Kontinuierliche Förderung des Spracherwerbs.
- Einstiegsqualifizierung als Vorbereitung auf Vollausbildung und Praktika/Probearbeiten/Stellenbörsen als Brücke in Arbeit.
- Berufsbegleitende Weiterbildung mit dem Ziel eines Erwerbs von Teilqualifikationen und dann möglichst vollwertiger Abschlüsse.
- „Kümmerer“ (Coaches, Lotsen, Mentoren) zur Begleitung in Ausbildung und frühen Beschäftigungsphasen, auf professioneller und ehrenamtlicher Basis.

Quelle: Walwei 2016

- Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist schwierig und bedarf eines langen Atems; „Wunder“ sind nicht zu erwarten.
- Intensive Integrationsanstrengungen lohnen sich aber für alle Beteiligte, auch in fiskalischer Hinsicht (Bach et al. 2017).
- Für Integration gibt es kein Patentrezept, i. S. eines „one size fits all“: Heterogenität der Geflüchteten erfordert passgenaue, betriebsnahe Ansätze mit flexiblen und aufstiegsorientierten Kombinationen.
- Eine systematische Maßnahmeevaluation ist unverzichtbar.
- Andere Personen mit vergleichbarem Förderbedarf sollten gleichermaßen unterstützt werden (fördert Akzeptanz; durch aufnahmefähigen Arbeitsmarkt generell gute Zeit für Investition)
- Anreize für eine stärkere Erwerbsmigration sind zu verstärken

**Vielen Dank!**

Für weitere Informationen:  
[www.iab.de](http://www.iab.de)